



Information für Geflüchtete aus der Ukraine:
Ab sofort auch online-Antrag möglich!

Ab sofort können Sie den Antrag auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz auch online von jedem mobilen Endgerät oder von einem PC aus stellen.

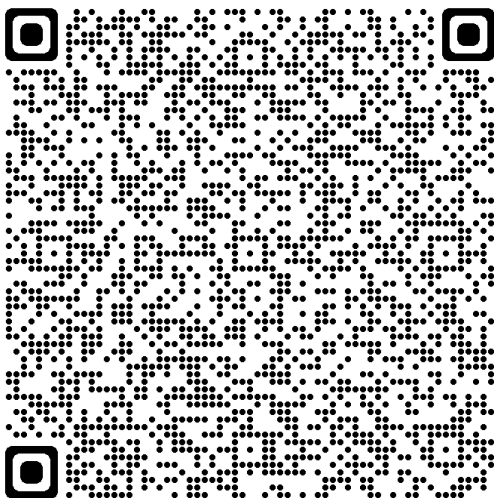
Voraussetzung dafür ist lediglich eine sicher funktionierende E-Mailadresse, die Sie im Antrag angeben können. An diese Adresse senden wir Ihnen später den Bescheid. Idealerweise verwenden Sie eine E-Mailadresse eines europäischen Anbieters wie z. B. web.de oder gmx.de.

Der Antrag steht sowohl in deutscher, englischer als auch in ukrainischer Sprache zur Verfügung und wird verschlüsselt an das Landratsamt übermittelt. Der Bescheid auf Leistungsauszahlung wird ebenfalls als verschlüsselte, passwortgeschützte Nachricht per E-Mail an den Antragsteller gesendet. Mit diesem elektronischen Dokument können Sie dann zum Rathaus ihrer aktuellen Wohnsitzgemeinde (bzw. der Gemeinde, in der sie zum Zeitpunkt der Antragstellung gewohnt haben) gehen und sich – nach einer Überprüfung der Identität – die Leistungen bar auszahlen lassen.

Darüber hinaus besteht auch die Möglichkeit einer bargeldlosen Auszahlung, wenn Sie schon über ein deutsches Bankkonto verfügen und bereits in Ihrer jeweiligen Gemeinde melderechtlich erfasst sind. Die Bankverbindung kann gleich im Antrag angegeben werden.

Den Antrag sowie alle Informationen zum Prozedere gibt es auf der Homepage des Landratsamts unter www.landkreis-muenchen.de/ukraine. Unter dem Menüpunkt „Informationen für ukrainische Flüchtlinge im Landkreis München“ findet sich das Auswahlfeld „Leistungen erhalten“.

Mit diesem QR-Code gelangen Sie direkt zum Online-Antrag:



Für Rückfragen steht Ihnen das Sachgebiet 2.3.2.3 Asylbewerberleistungen unter der E-Mail-Adresse: asyl-leistung@lra-m.bayern.de zur Verfügung.